



**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für öffentliche Leistungen
(Verwaltungsgebührensatzung)
vom 08. 11. 2016**

§ 1 Inhalt der Änderung

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Die Ziffern 18.1 (Auskunft über Kaufpreissammlung) sowie 18.2 (Auskunft über Bodenrichtwerte) werden gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Furtwangen, den 11. Februar 2020

Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Diese Satzung wurde am XX.YY.ZZZZ öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt am XX.YY.ZZZZ angezeigt.